

Baduz, Samstag, 30. Dezember
1933 / 67. Jahrgang / Nr. 151

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag, Samstag

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postkonto IX 2988) Oesterreich (Postkassenkonto D 111,899) u. Deutschland halbj. Fr. 6.60, vierteljährlich Fr. 3.30. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.25. Amerika ganzj. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Ku (Rheinthal) Tel. Nr. 31.60. Schriftleitung: Schaun, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile Annoncen Reklamen
Inland 10 Cts. 20 Cts.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 15 Cts. 30 Cts.
Uebrige Schweiz 18 Cts. 35 Cts.
Ausland 20 Cts. 35 Cts.
Inseratenannahme für das Inland und Rheintal:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43.
Inseratenannahme für das Rheintal, Schweiz und übriges
Ausland: Schweizer Annoncen V. G.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Kantone.

Volk.

Asyrier nach

Im Herbst mit
Christen, deren
Ist in Genf und
häufig, und ein
die Ausarbeit
Umstellung der
tlich verfügen
nden asyrischen
während an
Gegenden an
ungefunden und
e Sachverständ
plan in Ver
indlichen Rom
Engländern,
n und dem je
in den Dör
ffion auffucht.
ensmann des
reist, um sich
Trak anzu-

der nächsten
r christlichen
auf sich auf
nder bringen
nicht im Trak
sick sind die
die blutigen
Echo in der
n, daß mit
zu rechnen
tuation der
vor unhalt
fischer Seite
isches Man
agegen, die
zen. Auch
ischen Wier
r Aufnahm-

vor kurzem
kanischen
sen ange
ische Sied
es sich bei
ndelt, hat
n Länder
Bevölker
iedler ge
wort auf
silien in
Regie
I bis 700
iedlungs
dafür ist
silien zu
erbauer
bei den
ort der
durch
sen 100
er auch
syrren
Berfuch

übrim
s bra
Auf
wird
ntau
d des
ollen,
das
schen
stimm
gens
gung
erfo-

ist
c in
Welt
ine
ei
ffel
ist.
ein
ibe
en

Unsere Leserinnen u. Lesern,
Mitarbeiter, Inserenten u. Freun
den unseres Blattes
**ein glückliches
neues Jahr!**
Schriftleitung und Verwaltung

Ein Rückblick auf's verfllossene Jahr.

Wir treten in ein neues Jahr. Da ist es
am Platze, daß wir ein wenig Rückschau
halten über die Arbeiten des Jahres. Dieses
Jahr stand unter dem deutlichen Zeichen des
Einbruches der Krise auch in unser Land.—
Diese und Erscheinungen im Gefolge dersel
ben haben das Land Liechtenstein ziemlich
finanzielle Einbußen erleiden lassen, der Ar
beitslosigkeit konnte nicht mehr in dem Maße
gewehrt werden wie in den Jahren zuvor, in
denen jährlich regelmäßig rund eine Million
öffentlichen Bauten allein zugeführt werden
konnte. Wenn auch keineswegs Beschränkun
gen für den Staatshaushalt am Platze sind
und auch weiter im Lande namhafte Summen
für die öffentliche Bautätigkeit ausgelegt
werden können, drückt doch die Arbeitslosig
keit schwer und die Verminderung des Zuflus
ses finanzieller Mittel an den Staat und au
tomatisch auch an die Gemeinden wird sich
weiter stark bemerkbar machen. Die Bemü
hungen, neue finanzielle Mittel dem Staate
zuzuführen, werden selbstverständlich von den
Behörden fortgesetzt werden. Aus der Tätig
keit des Parlaments in diesem Jahre einiges
zu streifen, soll vor allem Aufgabe dieser Zei
len sein. Am 5. Jänner finden wir das Ge
setz betreffend das Sicherheitskorps des Für
stentums verlaubar. Es beinhaltet die Nor
men um das Sicherheitskorps, die Pflichten
und Rechte desselben.

In Nr. 2 des Landesgesetzblattes finden wir
die Ergänzungen zum Sachenrecht. Darin
wird die in Art. 17 Schlusstitel des Sachen
rechtes für die Eintragung von Dienstbarkei
ten ins Grundbuch festgesetzte Frist auf 10
Jahre erstreckt. Sie endet mit dem 1. Jänner
1943. Ferner wird dort verfügt, daß die
Eintragung ins Register für Ei
gentumsvorbehalte nach Ablauf von zwei Jah

ren von amtswegen zu geschehen hat, wenn
nicht vorher die Erneuerung auf weitere zwei
Jahre beantragt wird.

Durch Notenwechsel zwischen der fürstlich
liechtensteinschen Gesandtschaft in Bern und
dem Eidgenössischen politischen Departement
ist ein Abkommen über die Gleichbehandlung
beidseitiger Staatsangehöriger in der sozia
len Unfallversicherung getroffen worden.
Darnach genießen schweizerische Staatsange
hörige in Liechtenstein auf dem Gebiete der
liechtensteinschen sozialen Unfallversicherung
die gleiche Behandlung wie Liechtensteiner.
Unsere Staatsbürger genießen in der Schweiz
dieselbe Vergünstigung. Dadurch erscheint der
lang erwünschte Ausgleich in Sachen Betriebs
und Nichtbetriebsunfälle geschaffen.

Eine weitere Nummer des Landesgesetz
blattes umfaßt die Anwendung des Clearing
abkommens der Schweiz für Liechtenstein.

Einen weiteren Schritt in der sozialen Ge
setzgebung bedeutet die Norm betreffend die
Versorgung arbeitsloser u. lieberlicher Per
sonen in Zwangsarbeits- und Besserungsan
stalten. Gewiß im Sinne der Erziehung zur
Gemeinschaft gelegen. Es zeugt von der Um
sicht des Staates, wenn solche Verfügungen zu
Ruh und Frommen der weiteren Öffentlich
keit durch gesetzliche Handhabung getroffen
werden können. Das Gesetz bedeutet in seinen
weiteren Ausführungen auch eine wohlthuende
Ergänzung zur bedingten Verurteilung auf
dem Gebiete des Strafrechtes.

Arge Kritik erfährt das Gesetz betreff
Ermächtigung besonderer Vollmachten an die Regie
rung, kurzweg Ermächtigungsgesetz genannt.
Jeder positiv eingestellte Staatsbürger aber
wird diese Norm begrüßen, er wird alles dem
Staatsleben Schädliche ausgeschaltet wissen
wollen. Es tut dies der Demokratie nicht
ein wenig Eintrag, unter Demokratie wird
der Gebrauch der Einzel- und Volksrechte,
nicht aber staatschädigende Handlung oder
Schreibweise in der Presse verstanden. Daß
dem so ist, beweist uns, daß die Urdemokratie
Eidgenossenschaft ein ähnliches, noch traffer
gehaltenes Gesetz nach den Genferereignissen
auf den Altar des Vaterlandes legte. Dem
Ermächtigungsgesetz an gereiht finden wir
dann die Durchführungsverordnung zu diesem
Gesetz betreff die Beschlagnahme von Druck
schriften durch die Regierung. Alle diese Maß
nahmen wurden vom Volke in Erwägung al
les Vorhergegangenen aufs wärmste begrüßt.

Dann haben wir die neue Verkehrsordnung,
die seit 1. September dieses Jahres in Kraft
ist. Diese gesetzlichen Bestimmungen fanden

in der Bevölkerung weniger Anteilnahme,
mühten aber von Liechtenstein nach schweiz
erischem Muster übernommen werden. Die
Schweiz scheint damit gute Erfahrungen ge
macht zu haben, hoffentlich wird dies in Liech
tenstein ebenfalls der Fall werden.

Das Naturschutzgesetz wurde in der Presse
schon des langen und breiten erörtert, es hat
weit über die Grenzen des Landes guten
Klang erhalten. Unsere Leser wissen, daß es
schon durch Jahre vorbereitet wurde und ist
für ein Land, das seinen Fremdenverkehr
fördern will, gewiß am Platze, wenn wir von
der Pflege der Liebe zur Natur vollkommen
absehen wollen. Wir verweisen vor allem
auch auf die lobenden Anerkennungen, die
dem Gesetze und seinen Bestimmungen auf
der Tagung des D. und E. Alpenvereins vom
September in Vaduz zuteil wurden.

Nr. 12 enthält die Verordnung betreff den
Vertrag des Landes zur Internationale zum
Schutze des geistigen Eigentums

Die gesetzgeberische Tätigkeit war die frü
heren Jahre meist ergiebiger als heuer. Wir
ersehen aber aus Vorstehendem, daß sie zum
weitest größten Teile dem sozialen und ge
meinnützigen Ausbau gewidmet war. Von
diesem Gesichtspunkte aus dürfen wir sie als
weiteren Baustein am großen Aufbauwerk des
Staates betrachten.

Verschuldung.

Die Liechtensteiner Nachrichten lieben es, ge
genwärtig wieder alles herunter zu machen,
was irgend mit dem staatlichen und wirt
schaftlichen Leben unseres Landes zusammen
hängt. Hierbei spielt die Verschuldung unse
res Landes eine besonders große Rolle und
man scheint entweder selbst in den Kreisen
der Nachrichten ein ganz kurzes Gedächtnis zu
haben oder anzunehmen, daß die Leser des
Blattes an Gedächtnischwund leiden. Es
wird deshalb gut sein, wenn wir dieser Ge
dächtnisgrube ein wenig nachhelfen.

Die Schulden, welche unser Land als solches
machen mußte, gehen bekanntlich auf die Zeit
der Regierung der Volkspartei zurück und
mußten als unfehlige Verlassenschaft jener Re
gierung aufgenommen werden.

Was die Verschuldung der privaten Volks
wirtschaft anbelangt, so ist es gewiß bedauer
lich, daß diese einen so großen Umfang an
genommen hat. Nach dem Rechenschaftsbericht
der fürstlichen Regierung für das Jahr 1932
beträgt der Hypothekenstand mit Ende 1932
Fr. 17,193,241.—, wozu im Laufe des Jahres

1933 sicher noch einige hunderttausend Fran
ken gekommen sind. Nach dem von der Spar
kasse für das Fürstentum Liechtenstein veröf
fentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1932
hatte die Sparkasse mit Ende 1932 von obigen
17 Millionen selbst Hypothekendarlehen aus
gegeben im Betrage von rund Fr. 10,000,000.
Der Hypothekenstand betrug Ende 1921 bei
der Sparkasse nach dem gleichen Berichte Fr.
918,000.—, Ende 1921 Fr. 1,451,000.—, Ende
1923 Fr. 2,377,000.— und nahm dann 1924,
1925 und 1926 um rund je Fr. 1,000,000.—,
1927 um rund 600,000.— und 1928 um rund
Fr. 300,000.— zu und betrug mit Ende 1928
rund Fr. 6,000,000.—. Der geringere Zuwachs
1927 und 1928 ist zweifellos nicht größerer
Sparlichkeit im Volke, sondern dem Umstan
de zuzuschreiben, daß unter der damaligen
Verwaltung die Gelder der Sparkasse in
strafbarer Weise verwendet, statt der einhei
mischen Volkswirtschaft dienbar gemacht
wurden. In jenen Jahren wurden bekannt
lich viele Hypothekenschulden in der Schweiz
ausgenommen. In dem Zuwachs von Franken
4,000,000.— an Hypotheken bei der Sparkasse
seit 1928 sind, wie wir über Nachfrage erfah
ren haben, rund Fr. 2,000,000.— enthalten,
die bei den schweizerischen Banken abgelöst
worden sind. Diese Fr. 2,000,000.— sind also
nicht als eigentliche Verschuldung aus den letz
ten 5 Jahren zu bewerten, sondern rühren
zum weitest größten Teile aus den Jahren
bis 1928. Bei der Beurteilung der Verschul
dung darf nicht übersehen werden, daß in der
wirtschaftlich guten Zeit dieselbe verhält
nismäßig sehr stark zunahm, ohne daß damals
die Bautätigkeit und damit die Schaffung
neuer Werte so bedeutend war, wie in den letz
ten 3 Jahren, wo in mehreren Gemeinden
sehr viele Neubauten entstanden sind, die den
Hypothekarkredit in Anspruch nehmen muß
ten.

Es darf wohl daran erinnert werden, daß
in den Jahren ab 1922 mit einer gewissen
Sorglosigkeit Schulden gemacht wurden, wor
an zweifellos jener Geist mitwirkte, der dem
Munde eines damals regierenden Herrn
das Wort entschlüpfen ließ: „Die Beser
werden heute nicht gezählt“. Weiter spielte bei
dieser Sorglosigkeit eine gewisse Rolle die
Erinnerung an die Kronenentwertung und die
Hoffnung der Schuldner auf ein ähnliches
neues Ereignis in nicht zu ferner Zukunft.

Diese Hoffnung wird sich allerdings aller
Vorausicht nach als trügerisch erweisen, nach
dem immer mehr erkannt wird, daß alle der
artigen Währungsmanöver den Ruin der

Feuilleton

Der reiche Blinde.

Roman von Gert Rothberg.

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale).

Wenn er aber heiratete? Und das war
doch, wie Ellnor ihn beschrieb, nicht ausge
schlossen? Man wollte doch jetzt auch ab und
zu eine kleine Gesellschaft in Vaduz geben?
Dann war es doch leicht möglich, daß die eine
oder die andere junge Dame Herrn von Vaduz
für sich gewann?

Silba Hardegg zwang ihre Gedanken ge
waltfam in andere Bahnen. Sie wollte nicht
an eine Zukunft denken, die wieder bitter für
Ellnor sein würde.

Und vielleicht irrte sie sich doch.
Vielleicht machte nur diese stille, geregelte
Tätigkeit in dem alten schönen Schloß Ellnor
so glücklich und zufrieden?

Wie gern sie an dies Letztere geglaubt hätte.
Aber die anderen Gedanken kamen doch im
mer wieder.

Dennoch hütfete sie sich, auch nur einen die
ser Gedanken laut werden zu lassen. Wie
leicht war es möglich, daß Ellnor Herrn von

Vaduz liebte und sich nur zunächst selbst
auch noch nicht verstand.

Ellnor genoß diese Urlaubstage in vollen
Zügen. Aber trotzdem erging es ihr ganz
merkwürdig. Witten in diese schönen, behag
lichen Stunden schlich sich das Bild Ernst von
Vaduzs.

Dann zuckte das Mädchen ängstlich zusam
men, als habe es sich selbst auf etwas Unrech
tem ertappt.

Und doch!
Sie mochte noch so fieberhaft mit der Schwe
ster von diesem, von jenem plaudern — sein
Bild schob sich immer wieder dazwischen.

Welches Bild?

Das Bild, das lebensgroße, wie es im Bohn
zimmer von Schloß Vaduz hing. Das einen
frohen, großen, schlanken Offizier in hellblau
er Uniform und mit blühenden, großen, blau
en Augen darstellte? Oder war es das Bild
des Mannes, wie er selbst war? Groß, etwas
breiter geworden, aber mit dem harten Lei
denszug um den schön geschnittenen Mund,
und der blauen Brille, die er jetzt immer trug?
Ellnor erzitterte plötzlich bis ins Herz
hinein.

Welches Bild liebte sie mehr? Das Bild aus
früheren, glücklicheren Tagen oder ihn selbst,
wie er heute war?

Mein Gott, wie heiß ihr wurde!
Ellnor stand auf, ging zum Fenster, öffnete
es einen Spalt.

Der Kanarienvogel pieppte empört.
Ellnor fragte sich entsetzt:

„Ja, liebe ich Herrn von Vaduz denn? —
Aber das ist doch unmöglich! Wenn er —
das wußte!“

Schweigend sah Ellnor hinaus.

Und in ihrem Innern klang es:

„Ich liebe ihn! Ich liebe sein Bild, und ich
liebe ihn, wie er jetzt ist! Es ist keine naive
Bewunderung seiner jungen stolzen Männlich
keit, wie das Bild sie zeigt, es ist auch kein
Mitleid mit seinem jetzigen Unglück — es ist
alles nur Liebe! Eine heiße, große Liebe!“

Ellnor Hardegg stand vor dieser Tatsache
wie vor einer heiligen Offenbarung.

Und nun sie sich ihre Liebe eingestand, kam
auch die bisher unterdrückte Sehnsucht mit
Allmacht.

Gewiß, er hatte ja Herrn und Frau Liden
berg. Seine Freunde! Aber vielleicht ver
mählte er sie, Ellnor, doch?

Wie schön das wäre, wenn er auch einmal
an sie denken würde!

Ellnor sann vor sich hin; sie wußte nicht,
daß um ihren kleinen rosigen Mund ein glück
liches Lächeln lag.

Silba sah dieses glückliche Lächeln, sie sah
auch die großen, schönen, dunkelblauen, sehn
süchtigen Augen.

Und sie wußte alles!

Nein, sie hatte sich nicht geirrt! Ellnor
liebte den blinden Herrn von Vaduz.

Neue Wirnisse also!

Er würde gar nicht daran denken, seine so
häßliche Vorleserin heiraten zu wollen. Er
würde ja doch genau wissen, wie sie aus sah.
Sein Freund und dessen Frau würden es ihm
doch erzählt haben. Wenn es auch sehr liebe,
angenehme Menschen zu sein schienen, so wa
ren sie Herrn von Vaduz doch die Wahr
heit schuldig, wenn er sie fragte. Und er wür
de sie doch zweifellos über die neue Vorleserin
gefragt haben.

Er würde wissen, wie sie aus sah, und das
konnte in einem Manne, wie er einer war,
keine Sympathie auslösen.

Was eine Heirat anbetraf!

Den reichen Erbherrn von Vaduz würden
schöne, junge Damen umschwärmen, sobald er
es nur wollte!

Und für Ellnor kamen nur Enttäuschun
gen und vielleicht das Schlimmste, was ihr be
scheiden sein konnte: eine unerwiderte große
Liebe!